

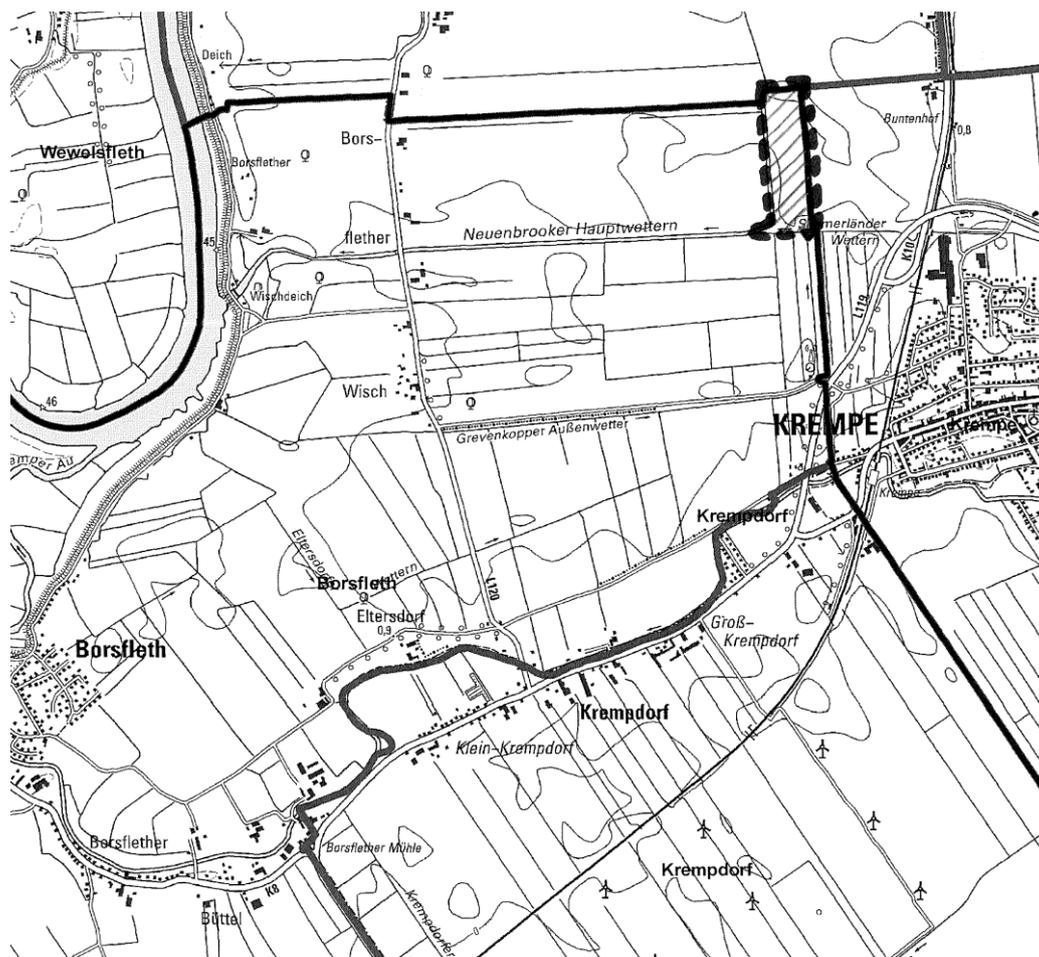
# Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Borsfleth

**Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Borsfleth für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen der Neuenbrooker Wettern und der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe westlich der Straße Hohenweg;  
hier: Planaufstellungsbeschlüsse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borsfleth hat in ihrer Sitzung am 20.10.2020 beschlossen, für das Gebiet der landwirtschaftlichen Fläche zwischen der Neuenbrooker Wettern und der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe westlich der Straße Hohenweg die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 17.11.2020

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher